

**12293/AB**  
vom 02.12.2022 zu 12615/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.760.565

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12615/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Vereinsauflösung des Flüchtlingsunterstützungsvereins des Burgtheaters“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Handelt es sich bei dem Verein „BURG hilft BLEIBEN Verein des Burgtheaterensembles zur Unterstützung von Flüchtlingen“ um einen rein privaten Verein oder ist die Burgtheater GmbH an diesem Verein in irgendeiner Form beteiligt?*

Eine Beteiligung der Burgtheater GmbH als juristische Person an diesem Verein ist der Landespolizeidirektion Wien als im vorliegenden Fall örtlich zuständiger Vereinsbehörde nicht bekannt.

**Zur Frage 2:**

- *Ist der Sitz (Zustellanschrift) eines rein privaten Vereines in den Räumlichkeiten einer Bundeseinrichtung rechtlich zulässig?*

Die Regelungen des Vereinsgesetzes 2002 schließen einen Vereinssitz in solchen Räumlichkeiten nicht aus.

**Zur Frage 3:**

- *Wer waren die im Vereinsregister eingetragenen organschaftlichen Vertreter des Vereins „BURG hilft BLEIBEN Verein des Burgtheaterensembles zur Unterstützung von Flüchtlingen“ seit dessen Gründung (unter Angabe der Dauer der jeweiligen Funktionsperiode)?*

Von 2. Dezember 2015 bis 1. Dezember 2018 waren als organschaftliche Vertreter Herr Joachim Meyerhoff als Obmann, Frau Marianne Marte-Hofbauer als Schriftührerin und Frau Barbara Rauch-Jesch als Kassierin im Vereinsregister eingetragen.

Von 29. April 2019 bis 28. April 2022 waren als organschaftliche Vertreter nur Herr Joachim Meyerhoff als Obmann und Frau Marianne Marte-Hofbauer als Schriftührerin im Vereinsregister eingetragen.

**Zur Frage 4:**

- *Wie lauten die Statuten des Vereines „BURG hilft BLEIBEN Verein des Burgtheaterensembles zur Unterstützung von Flüchtlingen“?*

Eine Kopie der Statuten ist dieser Anfragebeantwortung beigeschlossen.

**Zur Frage 5:**

- *Wie lautet der Grund für die geplante behördliche Auflösung des Vereins „BURG hilft BLEIBEN Verein des Burgtheaterensembles zur Unterstützung von Flüchtlingen“ gem. § 29 Abs. 1 Vereinsgesetz?*

Der Verein wurde gem. § 29 Abs. 1 Vereinsgesetz 2002 aufgelöst, weil er den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entsprach. Es war Handlungsunfähigkeit eingetreten, da die Funktionsperiode der organschaftlichen Vertreter abgelaufen war.

**Zur Frage 6:**

- *Wer hat die behördliche Auflösung beantragt bzw. angeregt?*

Die Auflösung des Vereins wurde vom Vereinsobmann Herrn Joachim Meyerhoff angezeigt.

**Zur Frage 7:**

- *Warum wurden durch den Verein offensichtlich keine organschaftlichen Vertreter bestellt?*

Die Gründe sind der Vereinsbehörde nicht bekannt.

**Zur Frage 8:**

- *Warum musste für den Verein ein Abwesenheitskurator bestellt werden?*

Die vormaligen organschaftlichen Vertreter des Vereins konnten mangels Bekanntgabe eines Wohnsitzes nicht erreicht werden.

**Zur Frage 9:**

- *Wie hoch ist das Vereinsvermögen?*

Laut Angaben des organschaftlichen Vertreters war kein Vereinsvermögen vorhanden.

**Zur Frage 10:**

- *An wen geht das Vermögen des Vereins laut Vereinsstatuten?*

Die Statuten sehen vor, dass ein allenfalls nach Liquidation verbleibendes Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu verwenden ist. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei Institutionen zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgen.

Gerhard Karner



